



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Für eine nachhaltige Fischerei

in Deutschland und der EU



Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik

Die **Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union** (GFP) legt als Grundsatz der europäischen Fischereipolitik fest, dass alle Fischereiaktivitäten nachhaltig durchgeführt werden müssen. Dementsprechend hat sich die Bewirtschaftung der Fischereibestände an dem Ziel des höchstmöglichen nachhaltigen Dauerertrags (MSY) zu orientieren. Das **MSY-Ziel** gilt ab 2020 als **Bewirtschaftungsziel** für alle Bestände.

Dem Ziel einer nachhaltigen Fischerei dient auch die Einführung einer allgemeinen **Anlandepflicht**, die schrittweise bis 2019 eingeführt wurde. Diese beinhaltet, dass alle Fänge der Arten, die einer Fangregelung unterliegen, grundsätzlich angelandet werden müssen, auch wenn der Fang unerwünscht ist und für den Fischer keinen kommerziellen Wert hat. Der Fischer, der wirtschaftlich rentabel arbeiten muss, soll durch diesen marktorientierten Ansatz dazu veranlasst werden, die Selektivität seiner Fanggeräte zu optimieren, um insbesondere unerwünschte Beifänge an Jungfischen zu vermeiden.

Gleichzeitig ist die **Regionalisierung** ein integraler Bestandteil der Gemeinsamen Fischereipolitik, um insbesondere im Bereich der Ausgestaltung der Anlandepflicht und der technischen Maßnahmen den unterschiedlichen Bedingungen in den jeweiligen Meeresregionen durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten besser Rechnung tragen zu können.

Entwicklung von Mehrjahresplänen

Rückgrat der Gemeinsamen Fischereipolitik sind die an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten **Mehrjahrespläne** für die verschiedenen Fischereien und Meeresgebiete. Deutschland unterstützt im Rahmen der EU-Fischereipolitik die Entwicklung von Mehrjahresplänen und deren Ausdehnung auf möglichst viele wirtschaftlich genutzte Fischbestände. Hierzu leistet die **Fischereiforschung** des Bundes entscheidende Vorarbeiten. Daneben beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an der Entwicklung von technischen Regelungen zur Vermeidung von unerwünschten Beifängen.

Auch auf internationaler Ebene setzen wir uns für die **nachhaltige Bewirtschaftung** der Fischbestände und den **Schutz der Meeresumwelt** ein. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen und der Fischereipartnerschaftsabkommen der EU mit Drittstaaten. Vor allem bei den Abkommen mit afrikanischen Entwicklungsländern engagiert sich die Bundesregierung für Maßnahmen zur Entwicklung der lokalen Fischereiverwaltungen und der Fischwirtschaft. Außerdem fördert Deutschland über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Fischereimanagements und der Fischereiüberwachung.



| Bekämpfung der illegalen Fischerei

Die politischen Bemühungen um eine nachhaltige Fischerei in den Weltmeeren werden vielfach durch die **illegale, unregulierte und ungemeldete Fischerei** (IUU-Fischerei) untergraben. Der geschätzte Wert der Fänge aus der IUU-Fischerei beträgt **bis zu 10 Mrd. €**. Dadurch werden legale Fischereien sowie die marine Biodiversität enorm geschädigt.

Mit aktiver Unterstützung Deutschlands nimmt die EU im weltweiten Kampf gegen die IUU-Fischerei eine Vorreiterrolle ein. Es werden verschärfte Kontrollen, eine lückenlose Rückverfolgung der Fischereierzeugnisse aus Drittländern sowie hohe Sanktionen bei Verstößen angewandt. Damit will die EU jeglichen Zugang zu europäischen Gewässern, Häfen und zum Binnenmarkt für die IUU-Fischerei und ihre Erzeugnisse unterbinden. Auch Entwicklungsländer werden beim Schutz gegen illegale Fischerei unterstützt.

| Nachhaltige Binnenfischerei

Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist die **Nachhaltigkeit** der Fischerei in Flüssen und Seen Deutschlands. Zusammen mit den für die Binnenfischerei zuständigen Bundesländern soll der Schutz der wandernden Fischarten (z. B. Aal, Lachs und Stör) durch **Forschungsvorhaben** und **Besatzmaßnahmen** auf europäischer Ebene gestärkt werden. Dazu werden der Ausbau von Fischtreppe und die Kooperation der Länder untereinander, mit anderen Flussanrainerstaaten und Kraftwerksbetreibern gefördert.

Verantwortung des Verbrauchers – Gütesiegel für Fisch und Fischprodukte

Nachhaltigkeit spielt bei der Wahl dieses oder jenen Fischprodukts eine große Rolle. Ver-



braucherinnen und Verbraucher in Deutschland fragen nach der Herkunft der Fische und nach den Produktionstechniken sowie nach dem Management der Fischerei. Zum Thema Nachhaltigkeit der Fischerei gibt es verschiedene **Orientierungshilfen**. Verbraucher können sich zum Beispiel auf den Internetseiten der Hersteller von Fischprodukten oder auf der Verpackung von Fisch und Fischprodukten über die Handelsbezeichnung des Fisches, die Fangmethode und die Herkunft informieren. Beispielsweise betreibt der Marine Stewardship Council (MSC) ein Zertifizierungs- und Kennzeichnungsprogramm für nachhaltigen Fischfang in freien Gewässern, das den Best-Practice-Richtlinien sowohl der Welternährungsorganisation (United Nations Food and Agricultural Organisation – UN-FAO) als auch der Internationalen Allianz für Soziale und Ökologische Akkreditierung und Kennzeichnung (ISEAL), einem globalen Verband für Nachhaltigkeitsstandards, entspricht. Naturland oder Friends of the Sea bewerten die Nachhaltigkeit von Fischereien anhand verschiedener Grundsätze und Kriterien. Sie prüfen die Rückverfolgbarkeitssysteme bei Unternehmen, die Fisch aus zertifizierten Fangbetrieben verwenden, und werben für Fisch mit zertifizierter Herkunft. Ebenso wird der Verbraucher zum Thema Überfischung informiert. Die kritische Nachfrage der Verbraucher hat daher schon lange zu einem **veränderten**



200.000 t Fisch und Meeresfrüchte fängt die deutsche Fischereiflotte jährlich

Einkaufsverhalten bei wichtigen globalen Abnehmern von Fisch und Meeresfrüchten geführt, die nun ihrerseits vermehrt Fisch aus zertifizierten Fischereien nachfragen. Diese Fortschritte und positiven Zahlen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Fischereien weltweit sich noch nicht an diesen oder ähnlichen Programmen beteiligen.

Die deutsche Fischereiflotte

Die **deutsche Fischerei** fängt mit ihrer Fischereiflotte jährlich durchschnittlich rund **200.000 t Fisch und Meeresfrüchte** im Wert von rund 202 Mio. €. Der Selbstversorgungsgrad bei Fischereiprodukten in Deutschland liegt bei nur etwa 21 Prozent.

Die Anzahl der zur deutschen **Fischereiflotte** zählenden Fischereifahrzeuge verringert sich kontinuierlich. Sie besteht derzeit noch aus rund 1 300 Fischereifahrzeugen. Den größten Anteil daran haben die rund 1 000 Fahrzeuge der kleinen Küstenfischerei mit einer Länge über alles von weniger als 12 Metern. Die Seefischerei wurde und wird, insbesondere auch wegen des derzeit schlechten

Zustandes zweier für die Ostseefischerei wichtiger Bestände und damit verbundener geringerer Fangmöglichkeiten, mit Bundesmitteln unterstützt.

Auswirkungen des Brexits auf die Fischerei

Als Folge des Brexits verliert die EU einen großen Teil ihrer Gewässer. Die EU bemüht sich mit starker Unterstützung der Bundesregierung um die Aufrechterhaltung der bisherigen Fangmöglichkeiten für die EU-Flotte in britischen Gewässern. Zudem gilt es, im Verbund mit Großbritannien und Norwegen auch in der Zukunft ein an der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Management für die Fischbestände in der Nordsee sicherzustellen, deren Verbreitungsgebiet sich über mehrere Fischereizonen erstreckt.



Fischerei als wichtiger Wirtschaftsfaktor der Küstenregionen

Die direkt oder indirekt mit der Fischerei verbundenen Arbeitsplätze bilden weiterhin das **Rückgrat vieler Regionen** an der deutschen Nord- und Ostseeküste. Die Fischerei ist dort traditionell in die Wirtschafts- und Lebensweise eingebunden. Ähnliches gilt für die Binnenfischerei in ländlichen Räumen. In beiden Fällen stärkt die Fischerei die Attraktivität für den Tourismus.

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Referat MK2 – Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

STAND

März 2020

GESTALTUNG

design.ideal, büro für gestaltung, Erfurt

BILDNACHWEIS

Titelseite: Gabriele Rohde/StockAdobe.com;
Seite 2: Bundesregierung/Steffen Kugler; Seite 3:
Maren Winter/StockAdobe.com; Seite 5: Inge Knol/
StockAdobe.com; Seite 8: Brigitte/StockAdobe.com;
Seite 9: Maren Winter/StockAdobe.com

DRUCK

BMEL

BESTELLINFORMATIONEN

Diese und weitere Publikationen können Sie
kostenlos bestellen:

Internet: www.bmel.de/publikationen

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Fax: 030 1810 272 2721

Tel.: 030 18 272 2721

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

**Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich
abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von
Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen
eingesetzt werden.**

Weitere Informationen unter

www.bmel.de

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

